

Tauch-Club Delphin Schaffhausen

Tauchreglement

1. Allgemeines
2. Das Tauchen ausserhalb des Clubbetriebes
3. Das Tauchen bei Clubanlässen
4. Der Tauchpass
5. Die medizinische Tauglichkeitsuntersuchung
6. Die offiziellen Lehrmittel und Richtlinien
7. Das Clubmaterial
8. Das Clublokal
9. Verschiedenes
10. Schlussbestimmungen

1. Allgemeines

Unser Ziel ist, mit diesem Tauchreglement allgemein bekannte, verbindliche Richtlinien zu haben, um allen Aktivmitgliedern im Rahmen des Clubs eine ungetrübte, interessante Tauchtätigkeit zu ermöglichen.

Kameradschaftliches und sportliches Verhalten sind für die reibungslose Ausübung des Tauchsportes und für die Repräsentation des Clubs nach aussen eine Selbstverständlichkeit.

An erster Stelle steht jedoch immer das Gebot der Sicherheit! Deshalb werden bei uns auch schon bei den Aufnahmebedingungen hohe Anforderungen gestellt. Bei jedem Tauchpartner im Aktivmitglieder-Status kann so die gleiche abgeschlossene Grundausbildung vorausgesetzt werden: Dein Partner - Dein Retter! Dieses ist aber beim Tauchen mit sogenannten "wildem Tauchern" und Anfängern meistens nicht zutreffend. (Unfallgefahr!).

2. Das Tauchen ausserhalb des Clubbetriebes

- a) Das sogenannte "wilde Tauchen" liegt ausserhalb des Kompetenzbereiches des Clubs. Deshalb wird an die Weitsicht der Mitglieder appelliert und folgende Empfehlungen gegeben:
Das Tauchen mit Personen ohne Prüfungsnachweis und/oder ohne Tauchpraxis (Kontrolle des Tauchpasses) ist zu unterlassen.
Für Tauchausbildung sind lizenzierte Tauchlehrer oder (Statuten Art. 13) die Tauchkommission zuständig.
Mit einer Unterstützung von Seiten des Clubs bei Komplikationen im Zusammenhang mit "wilder Taucherei" kann nicht gerechnet werden.
- b) Mitglieder, welche in einem öffentlichen Kreis, an einer Veranstaltung externer Vereine oder Institutionen den TCDS vertreten wollen (z.B. als Rettungstaucher, bei Bergungen oder UW-Arbeiten) haben den Präsidenten vorher darüber zu informieren.

3. Das Tauchen bei Clubanlässen

Bei offiziellen Clubanlässen dürfen nur unsere Aktivmitglieder am Tauchbetrieb teilnehmen. B-Mitglieder und auswärtige Gäste dürfen mit dem Einverständnis des Tauchleiters bzw. des Übungsleiters teilnehmen. Die Tauchtauglichkeit von Person und Material ist jedoch Voraussetzung und vom Teilnehmer sicherzustellen. Im Zweifelsfalle muss der Übungsleiter kontaktiert werden, welcher abschliessend über die Möglichkeit der Teilnahme entscheidet.

Als "offiziell" gelten sämtliche Anlässe, welche vom Vorstand oder der TK per Rundschreiben, Ausschreibung am Anschlagbrett oder mündlicher Abmachung im Namen des Clubs (z.B. am Clubhock) organisiert werden, sowie alle Tauchgänge vom Clublokal aus.

4. Der Tauchpass

Jedes Mitglied trägt alle seine Tauchgänge und ABC-Streckenschwimmen in seinen Tauchpass ein. Darin sollen folgende Angaben enthalten sein:

- Personalien des Inhabers mit Foto
- Nachweis seiner Tauch-, Rettungs- und Bootsbriefs
- Nachweis seiner tauchmedizinischen Untersuchung
- Ort, Zeit, Tauchzeit des Tauchganges
- Grösste Tiefe des Tauchganges
- ev. Dekostufen, Wiederholungsgruppe, Gasgemisch
- Beschreibung des Tauchganges, besondere Vorkommnisse
- Name des Tauchpartners und dessen Unterschrift

Der Tauchpass soll bei jedem Tauchanlass mit dabei sein. Die Eintragungen sind mit Vorteil direkt nach dem Tauchgang vorzunehmen.

Die Tauchpasskontrolle erfolgt nach Statuten Art. 19.

5. Die medizinische Tauglichkeitsuntersuchung

Die persönliche Eignung zum Gerätetauchen ist von allen Aktivmitgliedern spätestens alle zwei Jahre durch den Arzt im Tauchpass bestätigen zu lassen. Die Untersuchungen sind gemäss Richtlinien der SGUHM durchzuführen.

Nachuntersuchungen sind jeweils unaufgefordert in Eigenverantwortung durchzuführen. Einschränkungen der Tauchtauglichkeit sind dem Tauchleiter unverzüglich zu melden. Das Gerätetauchen bei clubinternen Anlässen ist ohne, oder mit abgelaufenem Tauglichkeitsnachweis untersagt.

Beachte: Für Tauchprüfungen oder Anforderungen von Tauchschoolen und –basen können dort jährliche Untersuchungen gefordert werden!

Tauchlehrer sowie Schulungs- und Prüfungsassistenten an Brevetkursen beachten die Vorschriften gemäss CMAS Ausbildungsordner.

6. Die offiziellen Lehrmittel und Richtlinien

Als offizielle Lehrmittel gelten:

- a) Die aktuellen CMAS Schweiz-Theorieordner für die entsprechenden Ausbildungsstufen (T*/T**/etc.)
Nach dieser Grundlage werden auch die Prüfungen ausgerichtet.
- b) Weitere Empfehlungen, die von CMAS Schweiz oder von der Tauchkommission unseres Clubs abgegeben werden.

7. Das Clubmaterial

Jedes Aktivmitglied ist berechtigt zum persönlichen Gebrauch, gegen die von der GV bestimmten Leihgebühren, bezeichnetes Clubmaterial zu beziehen.

Materialbezüge für Clubanlässe und Bedürfnisse der Tauchkommission haben Vorrang.

Das Material ist nach Vereinbarung mit dem Materialverwalter abzuholen und bis zum geforderten Termin wieder in einwandfreiem Zustand zurückzubringen. Beschädigungen werden zu Lasten des Bezügers behoben.

Die Benützung der Kompressoranlage im Clublokal erfolgt gemäss Anschlag im Nassraum.

Den Anordnungen des Materialverwalters ist Folge zu leisten!

8. Das Clublokal

Unser Clublokal (Brückenkopf Ebenau) dient als Treffpunkt für verschiedene clubinterne Anlässe; von Tauchbasis, Materialstützpunkt, Schulungslokal über Filmsaal, bis zum Beizli für geselliges Beisammensein.

Um einen reibungslosen Betrieb zu ermöglichen ist die **Hausordnung** einzuhalten. Diese wird Bestandteil dieses Tauchreglementes. (Anhang).
Den Anordnungen des Clublokalchefs (Materialverwalter) ist Folge zu leisten.

Am offiziellen Anschlagbrett dürfen nur Ausschreibungen hängen, welche mit der TK terminlich abgestimmt wurden.

9. Verschiedenes

- a) Mitgliederlisten dienen zur Kontaktaufnahme zwischen Aktivmitgliedern. Sie sind dem Datenschutz unterstellt und dürfen nur clubintern verwendet werden. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Alte Ausgaben sind zu vernichten.
- b) Tauchplätze sind in jeder Art und Weise zu schützen. Besondere Aufmerksamkeit gilt auch der Umgebung: Zufahrten, Fahrverbote, Parkplätze, Anwohner, Einstieg, biologische Bedingungen, Binnenschifffahrt etc.
Unsere Mitglieder verhalten sich so, dass sie für unseren Club Ehre einlegen können!

10. Schlussbestimmungen

- a) Anregungen oder Reklamationen betreffend des vorliegenden Tauchreglementes oder des Tauchbetriebes sind schriftlich z.Hd. des Präsidenten an den Vorstand zu richten.
- b) Bei Differenzen mit der Auslegung dieses Tauchreglementes entscheidet der Vorstand.
- c) Der Vorstand, der Tauchleiter, bzw. das verantwortliche TK-Mitglied für einen Anlass können zusätzlich zum Tauchreglement befristete Anordnungen treffen, wenn es der Tauchbetrieb (z.B. Sicherheit) erfordert.
- d) Das Tauchreglement tritt mit Vorstandsbeschluss gem. Statuten Art. 13 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Tauchreglemente. Für die Aktualisierung ist die TK verantwortlich. Änderungen werden jeweils im Vorstandssitzungsprotokoll vermerkt und im nächsten Rundschreiben bekanntgegeben.
- e) Im Weiteren wird auf die Statuten des Tauch-Club Delphin Schaffhausen verwiesen.

Tauch-Club Delphin Schaffhausen

Clublokalreglement / Hausordnung

(Gestützt auf Statuten und Tauchreglement)

1. Zweck des Clublokales

Das Clublokal dient als Lokalität für Mitgliederversammlungen, Clubanlässe, Vorstand- und TK-Sitzungen, regelmässige Treffs der Mitglieder ("Montags-Hock"), Schulungskurse des Clubs sowie als Tauchbasis für Schulungs- bzw. Übungstauchgängen im Flurlingerwasser.

Gemäss speziellem Reglement kann das Clublokal auch für externe Anlässe zu Verfügung gestellt werden.

2. Weisungsberechtigung

- 2.1 Der Materialverwalter ist gleichzeitig "Hüttenwart" des Clublokales. Er wird anlässlich der Generalversammlung für ein Jahr in sein Amt gewählt. Er ist den Vorstandsbeschlüssen unterstellt.
- 2.2 Der Materialverwalter ist für die Benützung und die Ordnung des Clublokales verantwortlich. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 2.3 Der Materialverwalter kann zu seiner kurzfristigen Stellvertretung eine weitere Person ernennen, welche auf seine Verantwortung für diese Zeit die Weisungsbefugnis erhält.
- 2.4 Für die Führung von "Küche und Verpflegung" bestimmt der Vorstand einen "Club-Beizer".
- 2.5 Der Vorstand und der Materialverwalter können zusätzlich zur Hausordnung Anordnungen treffen, wenn dies der Betrieb oder die Sicherheit des Clublokales erfordern.
- 2.6 Bei Differenzen in der Auslegung dieses Reglements/Hausordnung entscheidet der Vorstand.

3. Zutrittsordnung

- 3.1 Jedes Aktiv-, B- sowie Passivmitglied ist zutrittsberechtigt.
- 3.2 Die Zutrittsberechtigung gilt für alle offiziellen Räume.
Ausgenommen sind dabei die Vorratsräume der Küche, die Kompressorstation sowie speziell bezeichnete Materiallager und der Heizungsraum.
- 3.3 Gäste (Einzelpersonen) sind in Begleitung von Aktiv- bzw. B-Mitgliedern bei offenen Anlässen zutrittsberechtigt.
- 3.4 Gästegruppen sind gemäss speziellem Reglement zutrittsberechtigt.
- 3.5 Die Benützung des Clublokales für private Zwecke ist verboten.

4. Schlüsselverwaltung

- 4.1 Jedes Aktiv- bzw. B-Mitglied erhält einen persönlichen Schlüssel zu den offiziellen Clublokalräumen.
- 4.2 Diese persönlichen Clublokal-Schlüssel werden gegen eine Kautions durch den Materialverwalter abgegeben. Die Schlüssel sind nummeriert und dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder kopiert werden.
- 4.3 Der Schlüsselinhaber ist dafür verantwortlich, dass keine Drittpersonen durch seine Nachlässigkeit Zutritt zum Clublokal erhalten.
- 4.4 Bei Verlust des Schlüssels ist unverzüglich der Materialverwalter zu informieren. Dabei wird die Kautions einbehalten und gegebenenfalls die Unkosten für eine Wiederherstellung des Schliesssystems belastet. Der Ersatzschlüssel wird nach 4.2 gegen neue Kautions abgegeben.
- 4.5 Bei Austritt aus dem Club ist der Schlüssel an den Materialverwalter zurückzugeben. Die Kautions wird zurückerstattet.

5. Allgemeine Punkte zur Hausordnung

- 5.01 Zufahrten und Wege dürfen beim Zubringerdienst nicht durch Fahrzeuge und Material blockiert werden.
- 5.02 Die Parkplatzordnung ist einzuhalten.
- 5.03 Wege, Vorplatz und Uferzone sind kein Lagerplatz für Tauchmaterial.
- 5.04 Mit Ausrüstung darf nur der Bereich der Nasszone (Umkleideraum, ohne WC/Duschen) betreten werden. Zutritt ist nur mit geprüften Geräten gestattet.
- 5.05 Alle Räume sind mit gebotener Sorgfalt und Reinlichkeit zu benützen. Beschädigungen werden zu Lasten der Verursacher im Auftrag des Materialverwalters repariert.
- 5.06 Der Umkleideraum und der Weg dahin sind nach Gebrauch durch die Verursacher aufzuräumen, aufzutrocknen und zu reinigen.
- 5.07 Der Umkleideraum ist kein Depot für persönliche Ausrüstungsgegenstände.
- 5.08 Im Clublokal dürfen ohne Bewilligung keine Einrichtungsgegenstände hinzugefügt, weggenommen oder verändert werden.
- 5.09 Technische Einrichtungen wie Kompressorraum, Küche, Tonanlage, Heizung etc. dürfen nur durch Befugte bedient werden.
- 5.10 Die Getränke- und Verpflegungsausgabe sowie die Handhabung des Geschirrs erfolgt nach Anweisung des "Beizers".
- 5.11 Vor jeder Veranstaltung haben die Teilnehmer die Wiederherstellung der Ordnung unter sich auszumachen. Der Materialverwalter und seine Helfer sind nicht die Putzleute!
- 5.12 Die Benützer des Clublokales sind selbst für Ordnung, Lichterlöschen und Abschliessen verantwortlich.
- 5.13 Während des Tauchens vor dem Clublokal darf dieses nicht unbeaufsichtigt offen stehen. Gegebenenfalls ist der Türschlüssel mitzunehmen.
- 5.14 Der Club haftet nur im Rahmen seiner Betriebshaftpflicht. Für Kleider und Ausrüstungsgegenstände gilt Eigenverantwortung.
- 5.15 Jeder Besuch wird im "Hockbuch" eingetragen.
- 5.16 Zuwiderhandlungen werden gem. Statuten Art. 21 geahndet.